Stadtverordnetenversammlung
Protokoll Nr. STV/03/2017

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2017, Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	:	22:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Roland Wilde

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Frau Doris Brandt
Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Jürgen Eckert
Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Dustin Holzmann
Herr Tobias Koch
Herr Dirk Langbehn
Herr Detlef Levenhagen
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Frau Marleen Möller
Herr Jochen Proske
Herr Bela Randschau
Frau Claudia Rathje
Herr Achim Reuber
Herr Christian Schmidt
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Matthias Stern
Frau Martina Strunk
Herr Michael Stukenberg bis TOP 14
Herr Heino Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Gerhard Bartel	Vorsitzender Behindertenbeirat, bis TOP 14
Herr Thomas Flemming	Behindertenbeirat, ab TOP 8 bis TOP 14
Frau Jonida Kajolli	Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 14
Frau Yasmina Klix	Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 14
Herr Christof Schneider	Vorsitzender Seniorenbeirat, bis TOP 14

Verwaltung

Herr Michael Sarach	
Herr Horst Kienel	
Herr Thomas Reich	
Herr Ulrich Kewersun	
Herr Julian Brockmann	Referendar
Herr Sven Runge	Veranstaltungstechnik
Herr Fabio Larralde	Veranstaltungstechnik, bis TOP 4
Frau Birgit Reuter	Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase
Herr Hinrich Schmick
Frau Karen Schmick
Frau Doris Unger

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Festsetzung der Tagesordnung	
6.	Einwände gegen die Niederschrift Nr.03/2017 vom 27.03.2017	
7.	Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters	
7.1.	Berichte gem. § 45 c GO	
7.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen	
7.2.1.	Finanzbericht Nr. 06/2017	
7.2.2.	Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2017	
7.2.3.	Kommunalwahl am 06.05.2018	
7.2.4.	Gleichstellungsbeauftragte	
7.2.5.	Baumaßnahme Spechtweg	
8.	Neuwahl eines Mitgliedes des Behindertenbeirats	**2017/020**
9.	Antrag der WAB zur Umbesetzung von Ausschüssen	**AN/012/2017**
10.	Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich Hamburger Straße 40 - 42 und Adolfstraße 4 - 16/16a, Flurstücke 730, 729, 731, 701, 700, 732, 733, 672, 671, 670, 668, 669, 673, 666, 667, 674, 665, tlw. 664, tlw. 699, 702, tlw. 640 der Flur 8, Gemarkung Ahrensburg - Kenntnisnahme des geänderten städtebaulichen Konzeptes für den Vorhabenbereich - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung	**2017/023**
11.	1. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen	**2017/012**

12.	Antrag zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums am Helgolandring	**AN/009/2017**
13.	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen f.d. BPA bzw. STV - Wohnraumförderung	**AN/052/2016**
14.	Antrag der WAB zum Haushalt 2018: Begrenzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2018 auf maximal 12,7 Mio Euro (AN 008/2017)	**AN/008/2017**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgervorsteher Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Bürgervorsteher Wilde gibt bekannt, dass Stadtverordneter Matthias Stern am 26.04.2017 um 11:00 Uhr in der Grünanlage westlich der Kastanienallee (zwischen Spielplatz am Schäferweg und Wohnanlage) durch Anpflanzung eines Baumes für seine ehrenamtliche Tätigkeit von nunmehr insgesamt 35 Jahren geehrt wird.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Wilde stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 wurde folgender Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

Die Stadt beschließt die Kündigung einer Pachtfläche an der Ladestraße (Flurstück 44 der Flur 17) mit einer Größe von insgesamt 1.252 m² und ein Grundstückstausch mit dem Pächter. Ziel ist die Errichtung einer Fahrradabstellanlage.

4. Einwohnerfragestunde

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 wurden vom Bürger- und Grundeigentümerverein Waldgut Hagen e. V., vertreten von dem Vorstand des Bürgervereins, Herrn Jürgen Siemers, verschiedene Fragen zur Auslegung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes gestellt. Die Beantwortung der Fragen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Beantwortung der in der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 gestellten Fragen des Herrn Prof. Hummeltenberg zur Einrichtung eines Ortsbeirates sind als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Dr. med. Johannes Loewenstein, Spechtweg 52, erkundigt sich, ob es keine anderen Standortmöglichkeiten gebe, als im Eingangsbereich des Spechtweges ein zum Graffiti-Sprühen einladendes Gebäude für Glasfaser zu errichten. Die Anwohner hätten über diese Standortabsicht informiert werden müssen. Der Einwohner würde vor vollendeten Tatsachen gestellt werden. Das mit Graffiti besprühte Gebäude würde sich wertmindernd auf die Umgebung auswirken, zumal es sich im Sichtbereich der Anwohner befinde.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass es sich um ein Bauvorhaben der Stadtwerke Ahrensburg im Zusammenhang mit der Installation eines flächendeckenden Glasfasernetzes mit mehreren Verteilstationen handele. Die Stadtwerke bzw. die Stadt Ahrensburg seien bemüht, die Gebäude auf städtischen Flächen zu errichten, die jedoch nur begrenzt zur Verfügung stehen. Das Gebäude am Spechtweg wird eingezäunt und mit einer Hecke bepflanzt. Gemeinsam mit den Stadtwerken wurde versucht, eine einigermaßen verträgliche Lösung zu finden. Der Bau bzw. die Errichtung des Gebäudes ist nicht genehmigungspflichtig.

Ein weiterer Anwohner moniert, dass keine größtmögliche Verträglichkeit des Standortes in diesem Gebiet vorliegt. Er weist auf die Wertminderung seines anliegenden Hauses durch ein „mit Farbsprühdosen beschmiertes“ Gebäude hin. Er bemängelt eine mangelnde Information der Anlieger; Anlieger würden vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Auf der Nordseite würde jede Hecke eingehen und auch keinen ausreichenden Sichtschutz bieten.

Bürgermeister Sarach führt aus, dass es sich um Spekulationen in Bezug auf eine mögliche Wertminderung handele. Werterhöhend könnte ein hochwertiger Glasfaseranschluss für die entsprechenden Gebäude sein. Inwieweit das Bauvorhaben der Stadtwerke von den Stadtwerken mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen kommuniziert wurde, ist nicht bekannt. Unabhängig hiervon gab es zahlreiche Informationsveranstaltungen der Stadtwerke zum Glasfaseranschluss.

Herr Siemers vom Bürger- und Grundeigentümerverein Waldgut Hagen e. V. weist auf § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hin, wonach Fragen aus der Einwohnerfragestunde von dem Bürgermeister beantwortet werden. Die Antworten können durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ergänzt werden. Er würde sich im Einzelfall auch um ein feedback von den Fraktionen freuen.

Herr Siemers vom Bürger- und Grundeigentümerverein Waldgut Hagen e. V. führt aus, dass Familie Meyer, die früheren Eigentümer der Grundstücke westlich der Straße Am Kratt, verfügt habe, dass diese Grundstücke nach ihrem Ableben an die Stadt Ahrensburg übertragen werden. Über eine Sondergenehmigung sei das Ehepaar Meyer auf ihrem eigenen Grundstück mitten in einem Waldstück bestattet worden. Die Grundstücke seien zunächst an die Friedrich-Ebert-Stiftung und dann weiterveräußert worden. Er bedauert, dass das Grab von der Stadt Ahrensburg nicht mehr gepflegt werde bzw. es keinen Hinweis gebe, wer dort liege bzw. was das Grab bedeute. Das Grab sei zwischenzeitlich verkommen. Der Ehrenstein der Familie sei noch dort.

Auf Nachfrage in der Stadtverwaltung bestehe laut Friedhofsverwaltung die Pflicht zur Achtung der Totenruhe ca. 25 bis 40 Jahre. Da nunmehr mehr als 50 Jahre vergangen sein, sei die Grabpflege der Grabstelle Meyer eingestellt. Herr Siemers ist der Auffassung, dass man ethisch mit Bürgern so nicht umgehen könne, die der Stadt so viel geben würden.

Herr Siemers kritisiert eine mangelnde vorzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung anhand des Beispiels des Gebäudes zur Glasfaserverteilung im Spechtweg. In direkter Nähe gebe es in der Hagener Allee und dem angrenzenden Sportplatz genügend Flächen im Stadtbesitz. Er bittet um Auskunft der Stadtwerke, ob tatsächlich ausschließlich nur dieser Standort für das Gebäude zur Glasfaserverteilung möglich ist.

Anschließend stellt **Herr Siemers** zu den Antworten über die in der vorangegangenen Sitzung gestellten Fragen zur Auslegung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes folgende Nachfragen (**siehe Anlage 3** der Niederschrift zur Frage 2 bis 11):

Zu 2. Eine neue App werde entwickelt, aber es würde nicht die Zeit bestehen, ältere Sachen in der Homepage zu korrigieren.

Zu 4. Herr Siemers bemängelt, dass es keine Änderungslisten gebe, die ein schnelles und leichteres Erkennen von veränderten Planungen im Rahmen des F-Planverfahrens möglich mache. Er bittet die Stadtverordneten, einen Antrag zu stellen, dass Änderungslisten erstellt werden.

Zu 6. Bei dem, was im F-Plan erkennbar sei, „die zerstückelten Flächen“ mit vier Einzelflächen, sei es kaum möglich, auf diesen Flächen jemanden zu finden, der Nahversorgung tätigen würde. Er erwartet von der Stadt konkrete Aussagen und Planungen, die über die bloße Hoffnung hinausgehen, es könne sich ein Nahversorger ansiedeln.

Zu 7. Zu der Verkehrsplanung bittet er die Verwaltung, das Verkehrsnetz so auszurichten, dass es nicht ausreichend, sondern gut sei und einwandfrei funktioniere.

Zu 8. Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet werde damit begründet, dass keine anderen Flächen für mögliche Wohngebiete zur Verfügung stehen. Die Verdichtung der Bebauung würde sich verstärkt auf den Süden konzentrieren. Er bittet, weitere andere Flächen für mögliche Baugebiete auszuweisen.

Zu 9. Die Einwohnerentwicklung sei nicht verständlich. Im ISEK sei ein moderates Wachstum angestrebt worden, insbesondere bis 34.000 Einwohner im Jahr 2024. Bereits 2016 sei bereits die Anzahl von 34.000 Einwohnern erreicht worden, obwohl die Flächen im ISEK noch nicht aufgebraucht worden seien, Dies sei auch ohne die zusätzlichen im ISEK ausgewiesenen Grundstücke erfolgt.

Zu 11. Er verweist auf das BauGB, wonach es die weichen Vorgaben für den F-Plan gebe. Die Stadt habe deutlich mehr Flächen ausgewiesen als es vom Kreis vorgegeben sei. Darüber hinaus würden Flächen als Wohngebiet ausgewiesen werden, die zum Landschaftsschutzplan gehören. Der jetzige F-Planentwurf sehe eine teilweise Bebauung des Landschaftsschutzgebietes vor.

Er bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Bürgermeister Sarach führt zu den Zusatzfragen aus, dass sich die Nachfrage in den letzten Jahren nach Wohngebieten in den Randachsen als außergewöhnlich exorbitant darstellt und bei den Planungen des ISEK in dieser Weise nicht vorhersehbar gewesen sei. Zurzeit geht es darum, potenzielle Flächen im F-Plan auszuweisen. Ahrensburg ist Mittelzentrum einer Metropolregion und habe als Mittelzentrum bestimmte Verpflichtungen. Wenn bestimmte Flächen aufgrund der politischen Diskussion herausgenommen worden seien, ist es Aufgabe der Verwaltung, auf Alternativen hinzuweisen.

Zur Nahversorgung führte er aus, dass eine Verpflichtung eines Dritten zur Errichtung eines Nahversorgungszentrums nicht möglich ist. Je größer jedoch die potenzielle Nachfrage nach einem Nahversorgungszentrum ist, desto größer sind auch die Chancen für die Ansiedlung.

Mit einem „ausreichenden“ Verkehrsnetz soll zum Ausdruck gebracht werden, dass das Verkehrsnetz geeignet ist, die dortigen Verkehre aufzunehmen.

Mit Beginn der Aufstellung des Flächennutzungsplanes seien alle Flächen in den F-Planentwurf eingebracht worden, die potenziell als Wohnflächen in Betracht kommen. Im Rahmen der Beratung im politischen Raum seien diese Flächen Stück für Stück verändert worden, herausgenommen, teilweise durch andere ersetzt worden. Insofern sind auch andere Flächenmöglichkeiten ausgewiesen.

Herr Siemers berichtet, dass die Bürger vom Waldgut Hagen in der kommenden Sitzung der Einwohnerversammlung gern einen Tagesordnungspunkt zum Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hätten. Er stellt bereits jetzt den Antrag zur Einwohnerversammlung am 29.05.2017.

Stadtverordneter Schmidt führt aus, dass im Umweltausschuss entsprechende Veränderungslisten für das Flächennutzungsplanverfahren von der Verwaltung zugesagt worden seien.

Stadtverordneter Dähnhardt erklärt, dass, sofern ein Dialog mit der Politik gesucht werde, eine geeignetere Plattform die direkte Kontaktaufnahme mit den Fraktionen sei.

Ein weiterer Einwohner bittet um Auskunft, was gegen den Bau einer Südtangente spreche.

Bürgermeister Sarach führt aus, dass ein Drittel des gesamten Verkehrs Durchgangsverkehr sei, zwei Drittel Anliegerverkehr; der Großteil des dort entstehenden Verkehrs werde von Ahrensburgern selbst verursacht. Für eine Südumfahrung für 30 % des Durchgangsverkehrs würden ca. 20 bis 30 Mio. € Kosten entstehen, abgesehen von der Problematik, dass eine Südumfahrung zwei Naturschutzgebiete kreuzen würde, die den höchsten Schutzstatus haben. Die Bezirksversammlung Wandsbek habe beschlossen, einer derartigen Umfahrung nicht zuzustimmen. In der Stadtverordnetenversammlung gibt es unterschiedliche Auffassungen zu einer Südumfahrung.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 15 „Gewerbesteuerangelegenheit“, Vorlagen-Nr. 2017/030, in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gemäß § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis: **25 dafür**
2 Enthaltungen

Nach weiteren Wortbeiträgen durch Stadtverordneten Möller, Koch und Schubbert-von Hobe stimmen die Stadtverordneten anschließend der mit Einladung vom 12.04.2017 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: **24 dafür**
3 Enthaltungen

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr.03/2017 vom 27.03.2017

TOP 1 “Begrüßung und Eröffnung der Sitzung“, 5. Absatz, vorletzter Satz, ist wie folgt zu ergänzen: Aus dem Seniorenbeirat ausgeschieden sind Herr Hartz, Herr Marzi, Herr Plage, Herr Walter Schneider und **Frau Wahl.**

Es liegen keine weiteren Einwendungen vor.

7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

– *Siehe* ***nicht öffentliche Anlage*** –

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Finanzbericht Nr. 06/2017

Der Finanzbericht Nr. 06/2017 ist als **Anlage** beigefügt.

7.2.2. Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2017

Mit Datum vom 03.04.2017 hat der Innenminister die Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2017 ohne weitere Auflagen genehmigt.

7.2.3. Kommunalwahl am 06.05.2018

Der Innenminister hat den Beschluss über den Wahltag für die Wahl für die Gemeinde- und Kreisvertretungen gemäß Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2017, Ausgabe 30.03.2017, bekannt gemacht. Die Landesregierung hat aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes als Wahltag für die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen Sonntag, den 06.05.2018, bestimmt.

7.2.4. Gleichstellungsbeauftragte

Die Nachbesetzung der halben Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist ausgeschrieben. Den Fraktionsvorsitzenden werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt, um in einer Kommission gemeinsam nach einer guten personellen Besetzung zu suchen.

7.2.5. Baumaßnahme Spechtweg

Anfang bis Mitte Mai beginnen die Bauarbeiten im Spechtweg.

8. Neuwahl eines Mitgliedes des Behindertenbeirats

Herr Thomas Flemming stellt seinen Werdegang vor.

Die Stadtverordneten stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend gratulieren Bürgervorsteher Wilde und Bürgermeister Sarach Herrn Flemming zu seiner Wahl in den Behindertenbeirat.

Bürgervorsteher Wilde verabschiedet den ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Herrn Angelius Krause, der aus familiären Gründen in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann. Unter anderem der Umbau der U-Bahnhaltestellen Ahrensburg West und Ost auf die Barrierefreiheit waren auf das hohe Engagement und den Einsatz des Herrn Krause zurückzuführen. Bürgervorsteher Wilde dankt ihm für sein ehrenamtliches Engagement.

Herr Krause bat Herrn Bürgervorsteher Wilde, seine kurze Rede in der Stadtverordnetenversammlung vorzutragen: „Während meiner Tätigkeit im Behindertenbeirat habe ich viele neue Erfahrungen gesammelt und hilfreiche Tipps von Ihnen erfahren und Hinweise erhalten, was mir meine Arbeit sehr erleichtert hat. Wir Ahrensburger Bürgerinnen und Bürger können uns stolz und glücklich schätzen, solche Stadtverordneten zu haben, Ehrenamtler, die sich in ihrer Freizeit für das Wohl unserer Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Bereits vor zehn Jahren haben Sie und die Verwaltung die Wichtigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 erkannt und sind dem Antrag der seniorenrelevanten Gremien gefolgt und haben den Bau der Behindertentoilette in Angriff genommen. Leider wurde dabei übersehen, dass man für die veranschlagte Summe auch selber hätte bauen können und bei zukünftigen Toiletten wird besser geplant werden, da bin ich ganz sicher. Immerhin war es der Zeitung einen freien Platz und ein Gruppenbild mit Damen und Herren wert. Es gebe noch Vieles zu berichten, meine Rede wäre dann länger als diese Versammlung. Bei Hildegard Knef hat es rote Rosen geregnet, bei euch ist es mein Dank, der wie Regentropfen auf euch niederprasseln soll.“

AN/012/2017

9. Antrag der WAB zur Umbesetzung von Ausschüssen

Die Stadtverordneten stimmen dem Antrag der WAB-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2017/023

10. Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich Hamburger Straße 40 - 42 und Adolfstraße 4 - 16/16a, Flurstücke 730, 729, 731, 701, 700, 732, 733, 672, 671, 670, 668, 669, 673, 666, 667, 674, 665, tlw. 664, tlw. 699, 702, tlw. 640 der Flur 8, Gemarkung Ahrensburg
- Kenntnisnahme des geänderten städtebaulichen Konzeptes für den Vorhabenbereich
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Möller hält den Sachvortrag. Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2017/023 zu.

Abstimmungsergebnis: **25 dafür**
2 dagegen

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2017/012

11. 1. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Stadtverordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Brandt hält den Sachvortrag.

Stadtverordnete Brandt erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Viele Elternteile würden keine Betreuungsplätze mehr in Ahrensburg erhalten, höchste Priorität sei die Schaffung von Plätzen. Darüber hinaus soll die Qualität in den Kitas verbessert werden, auch in Bezug auf ausreichend zur Verfügung gestelltes Personal. Aufgrund von überlasteten Kitas weisen diese zurzeit einen hohen Krankenstand bei gleichzeitiger Zunahme von administrativen Aufgaben auf mit der Folge, dass der pädagogische Zweck in den Hintergrund trete. Bund und Land setzen sich in ihren Wahlprogrammen darüber hinaus für kostengünstigere Elternbeiträge ein.

Stadtverordneter Proske stimmt im Namen der SPD-Fraktion der CDU-Fraktion bezüglich der Ausweitung der Plätze und der Qualitätssteigerung in den Betreuungseinrichtungen zu. Trotzdem plädiert er dafür, die Elternbeiträge auch durch die Stadt Ahrensburg maßvoll zu reduzieren. Da in den vergangenen Jahren zwischen Plan- und Ist-Zahlen eine große Differenz bestanden habe, gehe er davon aus, dass die Mindereinnahmen durch diese Differenz gedeckt werden würden. Die SPD-Fraktion wird den Beschlussvorschlag ablehnen.

Stadtverordneter Stukenberg erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die FDP-Fraktion setzt sich für kostenfreie Kitagebühren ein, da Bildung für die FDP-Fraktion wichtig sei. Die Zuständigkeit werde jedoch dort gesehen, wo die Gelder aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingehen, beim Bund und insbesondere in der Sozialversicherung. Er rechne zukünftig mit dem Bau von ein bis drei weiteren Kitas in Ahrensburg, einschließlich der hierfür entstehenden Folgekosten, deren Kosten ebenfalls von der Stadt zu tragen seien. Darüber hinaus würden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren wegfallen. Im personellen Bereich der Kitas seien unbedingt Entlastungen aufgrund der mangelnden personellen Ausstattungen der Betreuungseinrichtungen erforderlich.

Nach einem weiteren Wortbeitrag durch Stadtverordneten Proske stimmen die Stadtverordneten über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2017/012 wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: **20 dafür**
6 dagegen
1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag ist somit zugestimmt.

AN/009/2017

12. Antrag zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums am Helgolandring

Stadtverordneter Möller stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums am Helgolandring, AN/009/2017, der wie folgt lautet, vor. „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, für das städtische Grundstück am Helgolandring die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dort bezahlbarer Wohnraum errichtet werden kann. Es sind die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten (Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes).“

Stadtverordneter Möller führt im Namen der SPD-Fraktion aus, dass die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss vom 25.11.2013 grundsätzlich zugestimmt habe, nach Möglichkeiten für die Errichtung bezahlbaren Wohnraums in Ahrensburg zu suchen. Es sollte eine Prüfung über die Geeignetheit des Grundstücks am Helgolandring für den sozialen Wohnungsbau mit einer „Abfrage“ des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses und der Verwaltung erfolgen. Zwischenzeitlich habe die Möglichkeit des Grunderwerbs an der Schlossschule für eine möglicherweise notwendige Erweiterung der Schlossschule bestanden. Dem Grunderwerb sei in den Gremien zugestimmt worden. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses habe die Auffassung vertreten, dass die erforderliche Entlastung trotz des Grundstückserwerbs nicht eintrete, sodass weiterhin das Grundstück am Helgolandring für evtl. Zuzüge vorgehalten werden müsse. Der Schulbezirk für die Schlossschule sei zwar außerordentlich groß, in diesem Bereich würden aber auch besonders viele Altenwohnungen sein. Da die Schlossschule ohne den Helgolandring erweitert werden könne, stellt die SPD-Fraktion erneut einen Antrag zur Bebauung des städtischen Grundstücks am Helgolandring mit bezahlbarem Wohnraum. Der Antrag würde keiner vorläufigen Nutzung des Grundstücks Helgolandring z. B. zur Kinderbetreuung widersprechen.

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe lehnt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ab. Im Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses sei nicht die Auffassung vertreten worden, dass der Grundstückserwerb an der Schlossschule dazu führe, dass keine Schulbevorratungsflächen mehr benötigt werden würden. Es führe einzig dazu, dass ein weiterer „Zug“ errichtet werden könne mit der Möglichkeit einer sechszügigen Grundschule. Momentan bestehe eine Reserve in diesem Schulbezirk, der auch den Erlenhof umfasse von 2.500 Einwohnern. Seit ca. 40 Jahren stehe ausschließlich der Helgolandring als einzige Schulerweiterungsfläche im Eigentum der Stadt zur Verfügung, die sofort bei Erforderlichkeit einer neuen Schule bebaut werden könne. Seit zehn Jahren seien die Schulen in Ahrensburg am Limit, die Schülerzahlen würden stetig steigen auf einen Höchststand von 4.000 Schülern, entgegen den Prognosen einer Reduzierung. Bei einer Wohnbebauung des Helgolandringes mit Sozialwohnungen und somit auch mit Familien würde sich die Situation weiter verschärfen, ohne dass eine Schulfläche zur Verfügung stehen würde.

Außerdem könnten temporär Container für die Kinderbetreuung oder Container für Flüchtlinge bei akutem Flüchtlingsproblem am Helgolandring errichtet werden. Dem sozialen Wohnungsbau werde zugestimmt, jedoch wegen vorgenannter Ausführungen nicht auf diesem Grundstück.

Stadtverordneter Randschau stellt im Namen der SPD-Fraktion nachfolgenden Zusatzantrag (AN/020/2017): „In eine Wohnbebauung des städtischen Grundstücks am Helgolandring sind bei Bedarf Einrichtungen für Kinderbetreuung zu integrieren. Das Planungsrecht ist entsprechend auszugestalten.“ Kinderbetreuung und sozialer Wohnungsbau auf einem Grundstück am Helgolandring würden keinen Widerspruch darstellen. Sollten die Erweiterungsflächen für die Grundschule Am Schloss nicht ausreichen, wäre es möglich, im Bereich des Erlenhof-Nord ein Grundstück als Schulerweiterungsfläche mit ausreichend Grundstücksfläche für die erforderlichen Anbauten, wie Cafeteria, Horträume, Turnhalle etc. auszuweisen.

Stadtverordneter Stern lehnt im Namen der CDU-Fraktion die Anträge der SPD-Fraktion AN/009/2017 sowie AN/020/2017 ab. Kinderbetreuung sei durch die CDU-Fraktion gewollt, jedoch in mobiler Form auf dem Grundstück des Helgolandringes. Die Situation am Helgolandring für eine Schulerweiterungsfläche soll zukünftig offen gehalten werden.

Stadtverordneter Egan wird im Namen der WAB-Fraktion die Anträge der SPD-Fraktion AN/009/2017 sowie AN/020/2017 ablehnen. Die Schülerzahlen würden auf einem hohen Niveau entgegen den Prognosen verbleiben. Selbst eine gleichbleibende Schülerzahl benötige immer mehr Räume, u. a. bedingt auch durch die Inklusion. Die Mengensituation in den Kitas würde sich in ca. fünf Jahren an den Grundschulen und in ca. acht Jahren an den weiterführenden Schulen wiederspiegeln. Er gehe davon aus, dass die vorsichtigen Prognosen der Schülerzahlen erheblich revidiert werden müssten.

Stadtverordneter Bellizzi erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen wird. Die ca. 11.000 m² große Fläche am Helgolandring würde nicht ausreichend sein, um den heutigen Anforderungen an eine Grundschule zu genügen. Stattdessen sollte im Erlenhof-Nord eine Fläche als Schulerweiterungsfläche ausgewiesen werden.

Stadtverordnete Brandt weist bei Ausweisung einer Schulerweiterungsfläche im Erlenhof-Nord auf die zusätzlichen Kosten wie z. B. Grunderwerbskosten und auf den Zeitraum von ca. fünf bis sieben Jahren bis der Schulstandort zur Verfügung steht bedingt u. a. durch das Bauleitplanverfahren hin. Es würden jedoch zeitnah Grundschulplätze benötigt, die zu einer Entlastung aller Grundschulen in Ahrensburg beitragen sollten. Außerdem würden zurzeit im Krippen- als auch im Elementarbereich akut Plätze nicht im ausreichenden Maße bereitstehen. Fraktionsübergreifend sei man sich deshalb einig gewesen, auf der Fläche Helgolandring Containerlösungen als vorläufige mobile Lösung zur Unterbringung der Kinder im Krippen- und Elementarbereich zu prüfen.

Nach einem weiteren Wortbeitrag durch Stadtverordneten Koch und Bürgermeister Sarach wird wie folgt über den Antrag AN/009/2017, der wie folgt lautet, abgestimmt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das städtische Grundstück am Helgolandring die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dort bezahlbarer Wohnraum errichtet werden kann. Es sind die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten (Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes).“

Abstimmungsergebnis:	**8 dafür**
	19 dagegen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Stadtverordneter Randschau zieht anschließend den wie vor aufgeführten Zusatzantrag AN/020/2017 zurück.

AN/052/2016

13. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen f.d. BPA bzw. STV - Wohnraumförderung

Stadtverordneter Hansen stellt im Namen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden Antrag (AN/052/2016): „Bei der Ausweisung von neuen Bauflächen durch die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes soll angestrebt werden, bei größeren Neubauprojekten sowohl im Miet- als auch im Eigentumswohnungsbau Wohnungseinheiten mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zu sichern. Der Anteil geförderten Wohnraums in Mehrfamilienhäusern (MFH) wird wie folgt festgelegt:

— Ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m² in Mehrfamilienhäusern mindestens 15 % der Mietwohnfläche,

— ab 40 Wohneinheiten oder 2.400 m² in Mehrfamilienhäusern mindestens 20 % der Mietwohnfläche,

— ab 80 Wohneinheiten oder 4.800 m² in Mehrfamilienhäusern mindestens 30 % der Mietwohnfläche.

Der geförderte Wohnraum ist im ersten bzw. in Kombination des ersten und zweiten Förderweges zu erstellen.
Bei Eigentumsprojekten sind ab 30 Einheiten (Eigentumswohnung, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus) 10 % der Einheiten an Zuwendungsberechtigte zu veräußern.
Der Investor verpflichtet sich damit, 10 % der Einheiten so herzustellen, dass die Kostengrenze der sozialen Wohnungsraumförderung eingehalten wird. Ein Verkauf ist nur möglich bei Nachweis der Fördergenehmigung des Zuwendungsberechtigten.
Die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtung des Investors wird gewährleistet durch Durchführungsverträge (Vorhabenbezogener B-Plan) oder durch städtebauliche Verträge (Angebotsbebauungspläne).“

Stadtverordneter Hansen führt zu seinem Antrag aus, dass aus der Belegbindung bzw. aus dem geförderten Wohnraum in Ahrensburg bis zum Jahr 2030 ca. 400 Wohnungen herausfallen. Er plädiert für eine verbindliche Regelung, um den dringenden Bedarf an preiswertem Wohnraum in Ahrensburg bereit zu stellen. Die Neuausweisung von Gewerbegebieten würde die Bereitstellung von entsprechendem Wohnraum bedingen. Die Bereitstellung von sozialem Wohnraum sei auch für Geringverdiener, wie z. B. Erzieherinnen, erforderlich.

Stadtverordneter Möller von der SPD-Fraktion erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze, jedoch der Auffassung ist, dass die drei genannten Spiegelpunkte im ersten Teil des Antrags zu kompliziert seien.

Stadtverordneter Möller stellt deshalb im Namen der SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag (AN/019/2017) zu dem Antrag von Stadtverordneten Hansen (AN/052/2016): „Statt einer Staffelung nach Vorhabengröße wird generell ein Anteil von 30 % geförderter Wohnfläche als Zielvorgabe gesetzt. Statt der drei Punkte soll es heißen: Ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m² in Mehrfamilienhäusern mindestens 30 % der Mietwohnfläche.“ Eine klare Vorgabe ermögliche es der Verwaltung, auf diesen Beschluss der Stadtverordneten zu verweisen und entsprechend zu verhandeln. Dies gelte immer dann, wenn ein Investor für die Umsetzung seiner Pläne eine Änderung eines Bebauungsplanes oder die Aufstellung eines neuen benötige oder sonst ein Vertrag mit der Stadt geschlossen werden muss.

Stadtverordneter Egan stellt im Namen der WAB-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag zu AN/052/2016 und AN/019/2017: „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Bei allen Neubauprojekten ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m² Gesamtwohnfläche wird ein Anteil von 30 % geförderten Wohnbaus angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen in allen aussichtsreichen Fällen einzuleiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten.“
Alle Fraktionen seien an dem Bau von gefördertem Wohnraum interessiert. Es sollte ein klares Signal aus der Politik an die Verwaltung und die Investoren erfolgen, dass bei allen Neubauprojekten ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m² Gesamtwohnfläche ein Anteil von 30 % geförderten Wohnbaus, sofern es rechtlich möglich ist, bereit gestellt werden sollte. Geförderte Wohnungen könnten rechtlich nicht erzwungen, sondern lediglich auf Verhandlungsbasis erreicht werden. Die vorgeschlagene Staffelungsregelung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei in der Umsetzung zu kompliziert.

Stadtverordnete Behr befürchtet im Namen der CDU-Fraktion durch das Verlangen eines Anteils von 30 % geförderten Wohnraums eine noch massivere Bebauung und führt als Beispiel das Bauvorhaben Hamburger Straße/Adolfstraße an. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedeute, dass bei jeder Aufstellung und Änderung eines Bebauungsplanes diese Regelung starr zu beachten wäre. Die CDU-Fraktion spricht sich für geförderten Wohnraum aus, jedoch gegen eine von vornherein begrenzte prozentuale Anweisung, sondern es sollte in Kommunikation mit dem Investor, den Grundstücksbesitzern und der Verwaltung auch städteplanerisch der optimale soziale Wohnraum festgelegt werden.

Stadtverordneter Bellizzi weist im Namen der FDP-Fraktion darauf hin, dass bei einer Festlegung von 30 % der Wohnfläche für geförderten Wohnraum jeglicher Verhandlungsspielraum nach oben entfalle, z. B. das Bauvorhaben in der Kastanienallee mit 100 % sozial geförderten Wohnraum. Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte eine Differenzierung bei der Ansiedlung von sozial gefördertem Wohnraum nach Lage und Stadtstruktur innerhalb des Stadtgebietes erfolgen. Bezahlbarer Wohnraum ist gewollt, die Flexibilität sollte jedoch erhalten bleiben.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordnete Hansen, Randschau und Bellizzi.

Anschließend wird über den weitestgehenden Antrag der SPD-Fraktion AN/019/2017 wie folgt abgestimmt: „Statt einer Staffelung nach Vorhabengröße wird generell ein Anteil von 30 % geförderter Wohnfläche als Zielvorgabe gesetzt. Statt der drei Punkte soll es heißen: „Ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m² in Mehrfamilienhäusern mindestens 30 % der Mietwohnfläche."

Abstimmungsergebnis: **11 dafür**
15 dagegen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Über den Änderungsantrag der WAB-Fraktion, der wie folgt lautet, wird wie folgt abgestimmt:

„Bei allen Neubauprojekten ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m² Gesamtwohnfläche wird ein Anteil von 30 % geförderten Wohnbaus angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen in allen aussichtsreichen Fällen einzuleiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten."

Abstimmungsergebnis: **15 dafür**
6 dagegen
6 Enthaltungen

Dem Änderungsantrag ist somit zugestimmt.

Es wird anschließend über den noch nicht abgestimmten Teilpassus aus dem Antrag AN/052/2016 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet, abgestimmt:

„Bei Eigentumsprojekten sind ab 30 Wohneinheiten (Eigentumswohnung, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus) 10 % der Einheiten an Zuwendungsberechtigte zu veräußern. Der Investor verpflichtet sich damit, 10% der Einheiten so herzustellen, dass die Kostengrenze der sozialen Wohnungsraumförderung eingehalten wird. Ein Verkauf ist nur möglich bei Nachweis der Fördergenehmigung des Zuwendungsberechtigten. Die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen des Investors werden gewährleistet durch Durchführungsverträge (Vorhabenbezogener B-Plan) oder durch städtebauliche Verträge (Angebotsbebauungspläne)."

Abstimmungsergebnis: **12 dafür**
15 dagegen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

AN/008/2017

14. Antrag der WAB zum Haushalt 2018: Begrenzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2018 auf maximal 12,7 Mio Euro

Stadtverordneter Egan stellt im Namen der WAB-Fraktion den nachfolgenden Antrag (AN/008/2017) in Ergänzung der Anregung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 03.04.2017, TOP 8, vor. Er übernimmt in seinem Antrag diese Anregung des Finanzausschusses. Der Antrag lautet wie folgt: „Der Finanzausschuss und anschließend die Stadtverordnetenversammlung mögen im März beschließen, das Gesamtbudget 2018 für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsentwurf auf max. 12,7 Mio. € zu begrenzen“. Nach den vorliegenden Informationen aus der monatlichen Finanzrechnung 2016 seien die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2016 0,8 Mio. € geringer als geplant. Eine Analyse der letzten Jahre lege nahe, dass auch das Budget für den MFP 2018 zu hoch sei. Da die Verwaltung bereits im Frühjahr die Produktbudgets Haushaltplan 2018 plane, sei es sinnvoll, bereits im März 2017 ein max. Budget für 2018 festzulegen. Unter Berücksichtigung der Trends und geplanter Einzelmaßnahmen in 2018 beantragt die WAB-Fraktion daher, das Gesamtbudget für die Kontenklasse 52.xxxxx auf max. 12,7 Mio. € zu begrenzen. Er verweist auf die in seinem Antrag AN/008/2017 aufgeführte Tabelle über die zugrundeliegenden Trends. Sollte die Verwaltung im Zuge der Erstellung der Einzelbudgets für 2018 feststellen, dass das Gesamtbudget von 12,7 Mio. € nicht auskömmlich sei, so sollte dies während der Haushaltsberatungen im Herbst 2017 im jeweiligen Ausschuss problematisiert werden. Mit dem Antrag soll der Haushaltsprozess realistischer und effizienter gemacht werden. Folge sei auch mehr Gestaltungsspielraum, u. a. bei Investitionen.

Stadtverordneter Koch erklärt, dass es um eine Budgetvorgabe für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes gehe mit einer Beweislastumkehr. Sollte die Verwaltung mehr Mittel als im Budget vorhanden benötigen, muss eine Erhöhung des Budgets von der Verwaltung in den Haushaltsberatungen beantragt werden. Die Verwaltung hat zu dieser Vorgehensweise ihre Zustimmung signalisiert. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der WAB-Fraktion zustimmen.

Stadtverordneter Langbehn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Antrag zustimmen. Die Verwaltung habe gegen die Vorgehensweise keine Bedenken. Eine Liste der Verwaltung über geplante Aufwendungen, die über das Budget in Höhe von 12,7 Mio. € hinausgehen, werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

Stadtverordneter Reuber führt im Namen der SPD-Fraktion aus, dass diese dem Antrag nicht zustimmen werde. Da ohnehin eine Defizitliste erstellt werde, könnten von vornherein die Ansätze in voller Höhe berücksichtigt werden, zumal sich die Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen hiermit befassen müsse. Die Politik müsse endgültig darüber entscheiden, wo eingespart werde und wie trotz Einsparungen die Ziele noch erreicht werden könnten.

Stadtverordneter Bellizzi wird im Namen der FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen. Es sei nicht Aufgabe der Stadtverordneten, „Kleinstausgaben“ zu überprüfen. Die Beweislast liege bei der Verwaltung mit der Folge, dass die Verwaltung zusätzliche Ausgaben erklären müsse. Das Budget sei nach Auffassung der FDP-Fraktion angemessen.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Bürgermeister Sarach, Stadtverordnete Möller, Bellizzi, Koch und Hengstler.

Anschließend wird wie folgt über den Antrag des Stadtverordneten Egan abgestimmt: „Der Finanzausschuss und anschließend die Stadtverordnetenversammlung mögen im März beschließen, das Gesamtbudget 2018 für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsentwurf auf max. 12,7 Mio. € zu begrenzen.“

Abstimmungsergebnis: **20 dafür**
6 dagegen

Dem Antrag ist somit zugestimmt.

gez. Roland Wilde
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin